



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

Ordnung über das Außerkrafttreten der Diplom-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Osnabrück

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 03.03.2010, veröffentlicht am 05.03.2010

§ 1 Letzte Aufnahme in Diplom-Studiengänge

¹Im Wintersemester (WS) 2005/06 wurden zum letzten Mal in allen Diplomstudiengängen der Fakultät Erstsemesterstudierende aufgenommen. ²Ab dem Wintersemester 2006/07 erfolgte nur noch eine Aufnahme von Erstsemesterstudierenden in Bachelor-Studiengängen.

§ 2 Übergangsregelung

(1) ¹Die Prüfungsordnungen für alle Diplom-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur treten zum Ende des Sommersemesters 2011 außer Kraft. ² Damit hat der letzte Jahrgang (WS 2005/2006) zusätzlich zur Regelstudienzeit vier Semester Zeit, die Diplom-Hauptprüfung abzuschließen. ³Die Prüfungen werden nach der letzten Durchführung der Lehrveranstaltung grundsätzlich noch drei Mal angeboten.

(2) ¹Studierende, die in einem Diplom-Studiengang immatrikuliert sind und im Sommersemester 2011 nicht die Diplom-Hauptprüfung abgeschlossen haben, können in die äquivalenten Bachelorstudiengänge wechseln und ihr Studium mit der Bachelorprüfung abschließen. ²Ein entsprechender Antrag zum Wechsel des Studienganges kann jeweils bis zum 15.01. bzw. 15.07. gestellt werden.

(3) ¹Die Anerkennung von im Diplom-Studiengang erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Regelungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

(4) ¹Für Lehrveranstaltungen der Prüfungsordnung der Diplomstudiengänge, die aus kapazitären Gründen nicht mehr angeboten werden können, sind Äquivalenzlisten vom Studiendekanat erstellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.